

RechtKritisch

Gebühren als versteckte Steuern: Staat, lass nach!

Dass der Staat seinen Bürgern – mitunter sehr hohe – Gebühren für staatliche Leistungen abnimmt, mag man noch verstehen können. Warum aber glaubt der Staat noch immer, dass er für viele Rechtsgeschäfte Gebühren kassieren kann, obwohl er dafür keine Leistung erbringt?

Ein Beispiel: Zwei heimische Unternehmen machen häufig miteinander Geschäfte: A produziert Autobatterien, die B an eine Handelskette verkauft. Aufgrund eines Produktionsproblems kann A einen Lieferauftrag im Wert von 100.000 € an B nur mit einmonatiger Verspätung erfüllen. Durch diesen Verzug entsteht B ein Schaden, weil er die Sendung nur mit einem Preisabschlag verkaufen kann. Nach längerer Diskussion einigen sich A und B darauf, dass der Kaufpreis um 30 Prozent reduziert wird. Beide sind froh, dass sie dieses Problem rasch und ohne Einschaltung eines Gerichtes lösen konnten.

Gebührenpflichtig. So weit, so gut! Aber: Weder A noch B werden daran gedacht haben, dass sie bei dieser Einigung einen Vergleich abgeschlossen haben. Umso weniger werden sie beachtet haben, dass dieser Vergleich sogar gebührenpflichtig sein kann. Gemäß § 33 Tarifpost 20 unterliegen außergerichtliche Vergleiche einer Gebühr von zwei Prozent „vom Gesamtwert der von jeder Partei übernommenen Leistungen“. Gehen wir davon aus, damit sei im vorliegenden Fall der Preisnachlass von 30.000 € gemeint. Dann beträgt die Gebühr 600 €. Wo ist die Leistung des Staates? A und B haben mit dieser Vereinbarung dem Staat eine Leistung abgenommen. Hätte B aber eine Klage bei Gericht über 30.000 € eingebracht und dafür eine Gerichtsgebühr in Höhe von 707 € bezahlt und sich dann später mit A auf diesen außergerichtlichen Vergleich geeinigt? Selbst in diesem Fall fällt eine Vergleichsgebühr an. „Wenn der Vergleich über anhängige Rechtsstreitigkeiten getroffen wird“, reduziert sich die Gebühr allerdings auf ein Prozent (300 €). Fazit: Wenn unser Staat von Rechtsgeschäftsgebühren spricht, meint er nichts anderes als Steuern, die er seinen Bürgern nur dafür aufbürdet, dass sie ihre Geschäfte abwickeln. Staat, lass nach!

- Dr. Armenak Utudjian
(Graf & Pitkowitz RAe)